Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 8

Rubrik: Chronik des Monats Oktober

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chronik des Monats Oktober.

Behörden und Vereine. Der Große Rath versammelte sich am 8. Oktober. Sein erstes Geschäft war die Klassifikation der Abstimmungen des Volks über die ausgeschriebenen 9 Rekapitulationspunkte. Diese betrafen 1) eine revidirte Kantonsverfassung; 2) einen Vorschlag über eine neue Eintheilung des Kantons; 3) die Kompetenzen der verschiedenen Gerichtsbehörden in Zivilsachen; 4) die Loskäuflichkeit der Weidrechte auf Privatgütern; 5) ein Gesez über das Rechtsmittel aus formellen Gründen oder Rekurse; 6) Gesez über Offenrecht; 7) eine gesezliche Bestimmung über Eröffnung der Jagdzeit; 8) die Beurtheilung von Uebertretungen der fiskalischen und polizeilichen Bundesgesetze; 9) die Verbrauchsteuer von geistigen Getränken. Mit Ausnahme des ersten und lezten Vorschlags erhielten alle die erforderliche Stimmenzahl und treten daher mit Neujahr 1851 in Kraft. Der Verfassungsentwurf wurde nochmals durchberathen und wird so in etwas veränderter Gestalt dem Volke vorgelegt werden. Außerdem berieth die Behörde neben minder wichtigen Angelegenheiten ein Steuergesez, einen Strafgesezentwurf und beschloß mit 31 gegen 24 Stimmen, daß für alle kirchlichen Erlasse das Plazet der Regierung eingeholt werden müsse. Auch den Angehörigen erkannte endlich die Landesbehörde ihr politisches Stimmrecht zu. Die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt wurde wieder verschoben. Bei den Wahlen wurden zum ersten Mal die Bünde nicht mehr berücksichtigt. Wir nennen hier die Wahl der Regierung: die HH. G. Michel, Peterelli und Steiner, und die Wahl des Hrn. Ph. Hößli in den Erziehungsrath an die Stelle des ablehnenden Hrn. Oberst Planta. Da den Bünden ihre frühere Bedeutung genommen wurde, so wurde auch über die Gelder derselben verfügt. Von einer Verlassenschaft des obern Bundes verlautete nichts. Die des Zehngerichtenbundes bestehend in fl. 6024 soll bis auf fl. 1600 die noch nicht flüssig sind, unter die Gerichte vertheilt werden, jedoch mit der strengen Bedingung, daß das Geld nur für fromme und gemeinnützige Zwecke verwendet werde. Die Deputirten des Gotteshausbundes beschlossen, das Bundesvermögen von fl. 4800 auf 6 Jahre unverzinslich für die Unterengadiner-Straße vorzustrecken, nachher sollen die Zinsen zu Gunsten bedürftiger Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, verwendet werden. (Es ist zu erwarten, daß die reichen Unterengadiner, die ihr Geld sogar auf die Prättigäuer-Straße auslehnten, das Geschenk von einigen hundert Gulden Zins gar nicht annehmen, sondern es jezt schon zu dem wohlthätigen Zweck überlassen, zu dem es erst nach 6 Jahren bestimmt sein sollte.) Am 19. Okt. waren die Sitzungen zu Ende.

Das Kantonskriminalgericht verurtheilte den Alois Capol von Lenz wegen Nothzuchtsversuch zu zwei Jahren Zuchthaus und die Verena Puzzi von Luzein, theils wegen mit böser Absicht verbundener Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, theils

wegen doloser Wegschaffung der Kindesleiche zu einem Jahr Zuchthaus und zu Tragung sämmtlicher Untersuchungs-, Gerichts- und Strafunkosten.

Am 5. Okt. hielt der bündnerische Offiziersverein im Saale des Großen Raths eine Versammmlung, in welcher derselbe mit Rücksicht auf die Forderungen des Bundes an die Kantone in militärischer Beziehung eine Petition an den Großen Rath zu richten beschloß, welche 1) die Einführung einer eigentlichen Volksbewaffnung mit Aufhebung des bisherigen Magazinirungssystems; 2) Verlängerung der Kadresinstruktion und 3) eine neue, die Erleichterung des Zusammenzugs der verschiedenen Bataillone bezweckende, militärische Kreiseintheilung unsres Kantons verlangt.

Erziehungs- und Armenwesen. Hr. Peter v. Castelmur von Samaden hat fl. 1000 zu Gunsten eines Fonds für arme Wittwen und Weisen seines Hochgerichts vermacht; ferner fl. 1000 zum Fond für eine landwirthschaftliche Bezirksschule; fl. 500 dem Schulfond von Samaden; fl. 250 dem Schulfond von Sils und fl. 250 der Korrektions-Anstalt zu Fürstenau.

In Lavin haben die Erben des verstorbenen Hrn. Otto Bonorand fl. 1000 dem Schulfond gegeben. Der Schulfond dieser Gemeinde, gegenwärtig ungefähr fl. 9000, ist ganz aus Schenkungen gebildet worden.

Aus dem Bergell. Im Jahr 1844 hatte ein Herr von Vicosoprano einen zehnjährigen Knaben von sehr armer Familie mit sich nach Frankreich genommen unter der Verpflichtung ihn zu erziehen und ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Vier Jahre später fand man den Knaben dem Elende Preis gegeben bei einer Seiltänzerbande in Paris. Das Gericht von Bergell bestrafte den Herrn mit 300 Franken, welche dem Knaben in die Kantonal-Sparkasse gelegt worden, um dann daraus die Erlernung eines Handwerks und anderes Nöthige für ihn zu bestreiten.

Vor zwei Jahren verbrannte in einer Gemeinde Ob-Porta das Haus des J. A. C. Dessen Weib wurde nach dem Brande von ihren vermöglichen Eltern aufgenommen und versorgt, der Mann dagegen blieb hülflos und verlassen so von seinen nicht unbemittelten Verwandten wie von seiner Gemeinde Stampa und Borgonovo. Der 68jährige Mann mußte in einem Stalle liegen und im Freien kochen. Seine Verwandten wollten die Frau zur Hülfe zwingen und erhoben einen Prozeß gegen sie. Da indeß der Mann im Elend war, wurde die Gemeinde Stampa zur Unterstützung angehalten: sie entschuldigte sich damit, daß sie keinen Armenfond besitze (!) Das Gericht Bergell suchte nun den Mann zu versorgen mit Regreß an die Gemeinde für die betreffenden Unkosten.

Unglücksfall. Zu Pisciadello bei Puschlav brach am 11. Okt. Nachts im Hause des Fuhrmanns Luminati Feuer aus. Die Familie erwachte erst, als dasselbe schon bedeutend um sich gegriffen hatte. Mit bewundernswürdiger Entschlossenheit und Geistesgegenwart rettete der

Vater die Mutter und seine 6 Kinder, starb aber gleich nachdem er sein liebevolles Werk vollendet an den Verletzungen. Drei seiner Kinder folgten ihm bald nach; der Mutter mußten beide Hände abgenommen werden.

Naturerscheinungen. Die durchschnittliche Temperatur des Monats Oktober war in Chur + 5, 9° R.; höchste am 10. mit + 14, 8°, niedrigste, am 25. mit + 1, 2°, während zu Arras in Frankreich der Thermometer auf — 3° fiel. Größte Differenz am 10. und 18. mit 8, 4°; außerdem stieg der Thermometer noch an 4 Tagen von Morgen bis Mittag um 6 — 8°. — Nur 11 Tage des Monats war die Witterung schön, sonst immer regnerisch und kalt. Den 23., 24, und 25. schneite es beständig, so daß sich der Schnee selbst in den Straßen der Stadt legen konnte, eine Oktoberbescheerung, der sich die ältesten Leute nicht zu gedenken wissen. — Wo möglich interessanter sind die diesfälligen Mittheilungen aus dem Engadin: in Bevers war während des ganzen Monats der Thermometer Morgens 6 Uhr nur an 7 Tagen über Null. Am 14. Oktober fiel derselbe auf — 8°, am 27. auf — 10, 7° und am 28. auf — 12, 6°. Nach mehrrren Schneefällen schon zu Anfang des Monats schneite es am 22. im Thale förmlich ein.

Die Weinlese ist in Chur am 28. unter sehr unfreundlicher Witterung eröffnet worden.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn T. in S. Ihre Einsendung folgt in nächster Nummer. — Herrn R. A. in F. Ihren Aufsaz werden wir jedenfalls auch in eine der nächsten Nummern vollständig aufnehmen. — Herrn R. in Fr. Ihre interessanten Mittheilungen werden wir verarbeiten, sobald uns auch aus andern Gegenden des Kantons ähnliche statitische Notizen eingegangen sein werden; wir erwarten dieselben in kurzer Zeit.

Es sind uns vergleichende Notizen über den Branntweinkonsumo im gegenwärtiger und früherer Zeit, aus einzelnen Gemeinden zugekommen. Um dieselben zu erweitern und diesfalls über die verschiedenen Gegenden unsres Kantons das Genauere zu erfahren, ersuchen wir geschäzte Leser, die sich darüber Auskunft verschaffen können, folgende Fragen möglichst bald zu beantworten:

1) Wieviel Branntwein mag gegenwärtig jährlich in der Gemeinde N. N. konsumirt werden?
2) In welchem Verhältniß steht dieser Konsumo zu demjenigen früherer Jahre?
3) Wird der Branntwein in die Gemeinde eingeführt und woher, oder wird er in derselben selbst produzirt?

Buchdruckerei von Friedrich Wassali.